



Finanzamt München V

Finanzamt München V, 80303 München

Herrn
Hans Zierer
Landsberger Str. 191
80687 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	148
Steuernummer:	14822170405
Sicherheitsnummer:	93644506

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎(089) 1252-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	148 / 221 / 70405	5306	Frau Seemüller	3405	09.10.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Hans Zierer, Landsberger Str. 191, 80687 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Seemüller



Hausanschrift	Publikumsverkehr	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Deroystr. 4	Servicezentrum (Deroystr. 6)	Deutsche Bundesbank Filiale München	70 001 506	700 000 00
Aufgang II	Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr	HypoVereinsbank München	80 120	700 202 70
80335 München	Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr	Stadtparkasse München	175 125	701 500 00
	Freitag 7.30 - 12.30 Uhr	Bay. Landesbank Girozentrale	24 962	700 500 00
Telefax	E-Mail, Internet	Haltestelle		
(089) 1252-5281	poststelle@fa-m5.bayern.de, www.finanzamt-muenchen-v.de	S-Bahn: Hackerbrücke; U-Bahn (U1): Maillingerstraße; Straßenbahn (Linie 16, 17) Deroystraße		